

# Ausschreibung



Orientierungsfahrt  
für Automobile

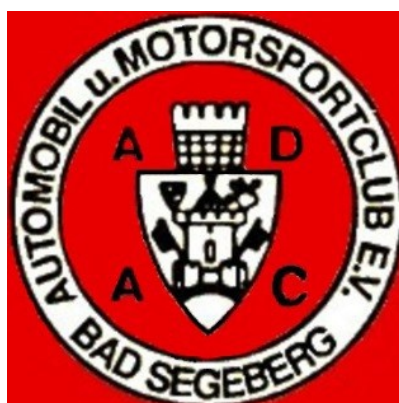
**20. Juni 2026**

Veranstalter:

**Automobil- und Motorsportclub  
Bad Segeberg e.V. im ADAC**

Start: Bad Segeberg

Ziel: Bad Segeberg



# 75 Jahre AMSC Bad Segeberg

Am **26. September 1951** wurde der

## **Automobil- und Motorsportclub Bad Segeberg**

gegründet, wir feiern deshalb in diesem Jahr unser 75-jähriges Bestehen.

Bereits ab 1952 wurden Orientierungsfahrten (damals Findigkeitsfahrt genannt) vom AMSC organisiert. Durchgeführt unter der Bezeichnung „Rund um den Kalkberg“, später „Karl-May-Nachtorientierungsfahrt“, bis Ende der 1970er Jahre.

Die Veranstaltungen mit dem größten Zuschauerzuspruch waren die Grasbahnrennen 1953, 1954 und 1955. Der Rundkurs auf der Rennkoppel wurde von mehr als 10.000 Zuschauern besucht.

Nach den drei Jahren wurden wegen zu hoher Risiken und Kosten diese Grasbahnrennen als Großveranstaltung beendet.

Nach den Findigkeitsfahrten unter dem Titel „**Rund um den Kalkberg**“ erfolgte 1965 ein Wechsel zu Orientierungsfahrten unter dem Titel „**Karl-May-Nachtorientierungsfahrt**“.



Die Karl-May-Nachtorientierungsfahrt wurde 1980 zum letzten Mal veranstaltet.

**Einladung  
und  
Ausschreibung**

**zur**

**2. Karl-May-Nachtorientierungsfahrt**

**1966**

**am Sonnabend, dem 25. Juni 1966**

**Start ab 18 Uhr**

Veranstalter: Automobil- und Motorsportclub Bad Segeberg e. V. im ADAC

Ab 1981 folgten die Veteranen- bzw. Oldtimerfahrten, die der AMSC Bad Segeberg mit großem Erfolg bis heute durchführt.

In diesem Jahr die 45. Ausgabe unter dem Titel „**45. Oldtimerfahrt Bad Segeberg**“.

# Karl-May-Orientierungsfahrt des AMSC Bad Segeberg

am Samstag, den 20.06.2026

## Veranstalter

Der **Automobil- und Motorsportclub Bad Segeberg e.V. (AMSC)** veranstaltet am Samstag, den **20. Juni 2026** die **Karl-May-Orientierungsfahrt**.

## 1. Art der Veranstaltung

Die **Orientierungsfahrt** teilt sich in zwei Kategorien auf und richtet sich an unterschiedliche Zielgruppen:

### Einsteiger

Mit leichter, auch von Anfängern zu bewältigende Aufgabenstellung zur Streckenfindung. Die zu fahrende Strecke geht aus Kartenskizzen hervor.

### Profi

Mit anspruchsvollen Orientierungsaufgaben nach Kartenskizzen und Kartenausschnitten.

Für alle Teile der Veranstaltung wird eine **Durchschnittsgeschwindigkeit** von 36 km/h nicht überschritten.

## 2. Teilnahmeberechtigung

Alle teilnehmenden Fahrzeuge müssen zum Straßenverkehr zugelassen sein. Die Fahrzeuge können entsprechend der Zahl ihrer Sitzplätze mit mehreren Personen besetzt sein. Jede/r Fahrer/in muss einen gültigen, der Kategorie des Fahrzeuges entsprechenden Führerschein besitzen. Motorsportlizenzen und -ausweise sind nicht erforderlich.

## 3. Fahrzeugvorschriften

Die Fahrzeuge müssen sich in straßenverkehrsrechtlich einwandfreiem Zustand befinden, insbesondere müssen sie zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen und mit mind. 2,5 Mio. € pauschal haftpflichtversichert sein. Es besteht nicht die Möglichkeit, am Veranstaltungstag eine Tageshaftpflichtversicherung abzuschließen.

Bei der Abnahme am Start werden den Teilnehmern Startnummern für die Fahrzeuge ausgehändigt.

#### **4. Nennung**

Nennungen werden unter Verwendung des offiziellen Nennungsformulars per Mail an den Veranstalter gesendet oder werden am Veranstaltungstag direkt vor dem Start abgegeben.

Das Nenngeld beträgt pro Automobil incl. 2 Personen 50,00 €, für jeden weiteren Mitfahrer 15,00 €.

Das Nenngeld bitte auf das Konto des AMSC bei der Sparkasse Südholstein  
(IBAN: DE 09 2305 1030 0000 0732 61) zu überweisen.

#### **Im Nenngeld sind enthalten:**

Startnummern

Essen am Ziel

Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Nichtannahme einer Nennung oder bei Absage der Veranstaltung zurückgezahlt.

Die Gesamtteilnehmerzahl ist auf 60 Fahrzeuge begrenzt.

Der Veranstalter kann ohne Angabe von Gründen eine Nennung ablehnen. Die Nennung ist vom Fahrer und Beifahrer zu unterschreiben. Bei Minderjährigen muss das Nennformular vom Erziehungsberechtigten unterzeichnet sein.

Mannschaftsnennungen sind nicht möglich.

#### **5. Versicherung**

Gemäß VwV zum § 29 StVO hat der Veranstalter eine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Für diese Veranstaltung ist eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Versicherungssummen abgeschlossen:

EUR 10.000.000,- für Personen- und Sachschäden pro Ereignis, jedoch nicht mehr als

EUR 5.000.000,- für die einzelne Person.

EUR 1.100.000,- für Vermögensschäden.

Eine Unfallversicherung für Sportwarte ist abgeschlossen.

#### **6. Abnahme**

Die Papierabnahme befindet sich auf dem Startgelände,  
Gaststätte Comeback, Marienstr. 13, 23795 Bad Segeberg,  
Zufahrt / Zugang über den ALDI Parkplatz Eutinerstr.20 (ist beschildert).

Am Tag der Veranstaltung in der Zeit von 12:00 Uhr bis 13:30 Uhr wird die Papierabnahme und ggf. die Fahrzeugabnahme durchgeführt. Bei der Abnahme sind Fahrzeugschein und Führerschein vorzulegen. Änderungen und Ergänzungen zu dieser Ausschreibung werden durch einen offiziellen Aushang bei der Papierabnahme bekannt gemacht und sind damit Bestandteil der Bestimmungen.

Nach Abschluss der Papierabnahme werden die Fahrtunterlagen ausgehändigt. Der/Die FahrerIn bzw. BesitzerIn trägt die Verantwortung für die Verkehrssicherheit des Fahrzeuges. Der Veranstalter behält sich vor, die Fahrzeuge auf einen einwandfreien technischen Zustand zu überprüfen.

## 7. Fahrtstrecke und Aufgabenstellung

Die Strecke führt insgesamt über landschaftlich schöne, befestigte Land-, Kreis- und Nebenstraßen. Die Gesamtlänge der Fahrt beträgt ca. 70 km.

Die Teilnehmer der Kategorie **Einsteiger** erhalten einen Kartenausschnitt mit eingezeichneter Streckenführung. Weitere Materialien, wie z.B. eigene Karten, sind nicht erforderlich.

Die Teilnehmer der Kategorie **Profis** erhalten Kartenausschnitte mit eingezeichneten Skizzen und in die Strecke integrierte Wertungsprüfungen (WP) (nur Sollzeitprüfungen), bei denen an bekannten Zeitmesspunkten eine vorgegebene Fahrzeit eingehalten werden soll. Bei den Wertungsprüfungen wird die Einhaltung der jeweiligen Sollzeit durch Lichtschrankenmessung überprüft. Die Lage der Zeitmesspunkte sind bekannt. Die Messung erfolgt mit Lichtschranken auf hundertstel Sekunden Genauigkeit. Für die WPs wird die Mitnahme einer Stoppuhr empfohlen. Weitere Materialien, wie z.B. eigene Karten, sind nicht erforderlich.

Das Einhalten der Strecke wird durch Orientierungskontrollen (OK) überwacht.

Um für einen zeitlich berechenbaren Ablauf sorgen zu können, werden für alle Teilnehmer Zeitkontrollen (ZK) eingerichtet, deren Standort bekannt gegeben wird. Hier haben die Teilnehmer anzuhalten und zur vorgegebenen Zeit die Bordkarte vorzulegen. An der ZK wird lediglich zu frühes Eintreffen bestraft.

## 8. Wertung

In geringem Umfang werden Bundesstraßen benutzt. Zur Fahrsicherheit darf beim Auffahren auf Bundesstraßen nur nach rechts eingebogen werden, nicht nach links einbiegen und nicht kreuzen. Ausnahme zu dieser Regel sind ampelgeregelter Kreuzungen.

Begleitfahrzeug.....	keine Wertung
Bekannte Zeitkontrollen (ZK) auslassen (inklusive Start u Ziel).....	10 Punkte
Verspätung Fahrtabschnitt > 30 Minuten.....	10 Punkte
Verspätung Gesamtstrecke > 60 Minuten.....	nicht in Wertung
Abweichen von Strecke, Auslassen oder Vorholen einer OK .....	3 Punkte
Auslassen, Vor- oder Nachholen sowie Notieren einer nicht geforderten OK.....	3 Punkte
Polizeiliche Eintragung in der Bordkarte .....	nicht in Wertung
Beteiligung an einem Verkehrsunfall.....	nicht in Wertung
Eigenmächtiges Ändern der Bordkarte.....	nicht in Wertung
Verstoß gegen die Bestimmungen dieser Ausschreibung.....	nicht in Wertung

## **9. Preise**

Für 30% der gestarteten Teams pro Kategorie kommen Preise für Fahrer und Beifahrer zur Ausgabe.

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Errungene Preise werden nicht nachgesandt.

## **10. Fahrdisziplin**

Die Verkehrsvorschriften sind unter allen Umständen einzuhalten. Jeder Verstoß gegen dieselben sowie die Verwicklung in einen Verkehrsunfall führt, ohne Rücksicht auf die Schuldfrage, zum Ausschluss des betreffenden Teilnehmers.

## **11. Haftungsverzicht**

Die TeilnehmerInnen (FahrerIn, BeifahrerIn, Kfz-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Die Teilnehmer (Bewerber, FahrerIn und BeifahrerIn, Kfz-Eigentümer und -Halter) verzichten durch Abgabe ihrer Nennung auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber - dem ADAC e. V. und seinen Mitarbeitern, dessen Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern, - den ADAC Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs, deren Mitarbeitern, Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern, - den Sponsoren, deren Präsidenten, Vorständen, Geschäftsführern, Mitgliedern und hauptamtlichen Mitarbeitern, - den Servicedienstleistern und allen anderen Personen, die vom ADAC e. V. mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung beauftragt wurden, - den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

## **12. Besondere Bestimmungen**

Folgendes Verhalten wird mit Wertungsausschluss bestraft:

- Grobes unsportliches Verhalten
- Einsatz von Begleitfahrzeugen

Der Veranstalter behält sich vor, SachrichterInnen einzusetzen, die diese Bestimmungen überwachen und Verstöße mit Ausschluss ahnden.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordnete erforderliche Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.

Im übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

### **Bildrechte und Datenschutz**

Mit der Einsendung des Bildmaterials erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den Veranstalter und/oder den ADAC Schleswig-Holstein e.V. Darüber hinaus erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über die Fahrt, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV und Onlinemedien, wie insbesondere ADAC-Internetauftritt und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung.

Mit Abgabe der Nennung willigt der Teilnehmer ferner ein, dass der Veranstalter seine in den Antragsformularen erhobenen Daten für folgende Zwecke verwendet:

Veröffentlichung von Teilnehmer- und Ergebnislisten (auch im Internet), Übermittlung an den Veranstalter der Fahrt und DMSB (Deutscher Motor Sport Bund e.V.), Eigenwerbung oder Veranstaltungsbewerbung, Übermittlung an die ADAC Gruppe (das sind die ADAC Stiftung, die ADAC SE mit den mit ihr verbundenen Unternehmen: ADAC Versicherungs-AG, ADAC RSR GmbH, ADAC Autovermietung GmbH, ADAC Finanzdienste GmbH, ADAC Verlag GmbH & Co. KG und ADAC Touring GmbH, sowie der ADAC e.V. als Anteilseigner der ADAC SE und der ADAC Stiftung mit den mit ihnen verbundenen Unternehmen: ADAC Luftrettung gGmbH sowie die ADAC Autoversicherung AG).

Hinweis: Falls die Einwilligung nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an dieser Fahrt (Vorgaben zur Veranstaltung) nicht möglich. Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft unter [karl-may-fahrt@amsc-se.de](mailto:karl-may-fahrt@amsc-se.de) widerrufen werden. Wenn der/die Teilnehmer/in noch minderjährig oder nicht voll geschäftsfähig ist, versichert der Sorgeberechtigte, dass er das alleinige Sorgerecht hat oder berechtigt ist, diese Erklärung auch im Namen etwaiger weiterer Sorgeberechtigter verbindlich abzugeben.

Bei der Unterzeichnung durch Sorgeberechtigte ist die Angabe des vollständigen Namens und Anschrift erforderlich.

## 13. Zeitplan

### Veranstaltungstag:

**Samstag, den 20.06.2026**

Abnahme 12:00 Uhr bis 13:15 Uhr

Nennungsschluss 13:00 Uhr

**Start ab 13:30 Uhr**

Der Start erfolgt im Minutenabstand.

**Ziel** (Eintreffen 1. Fahrzeug) ca. 16:00 Uhr

Ergebnisaushang ca. 18:00 Uhr

Siegerehrung ca. 18:30 Uhr

## 14. Allgemeine Hinweise

Die Durchführungsbestimmungen sind Bestandteil dieser Ausschreibung und werden bei der Abnahme am Start ausgehändigt.

Der Veranstalter wird keine Proteste entgegennehmen. Über Streitfragen entscheidet ein Schiedsgericht, dem FahrerInnenvertreter angehören.

Bitte prüfen Sie bei der Abnahme die Fahrtunterlagen auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

## 15. Registrierung

Die Veranstaltung wurde vom ADAC Schleswig-Holstein unter 19/OLD/2026 am 26.03.2026 registriert.

  
ADAC Schleswig-Holstein e.V.  
Jugend und Sport  
Saarbrückenstr. 54, 24114 Kiel

## 16. Organisationsteam

Rolf Severt Tel.: 0173 - 614 14 66

E-Mail: [severt@hotmail.de](mailto:severt@hotmail.de)

Peter Rave E-Mail: [sportleiter@amsc-se.de](mailto:sportleiter@amsc-se.de)

Auswertung: Rainer John

**Bitte Nennungen ausschließlich per E-Mail-Anhang an  
[karl-may-fahrt@amsc-se.de](mailto:karl-may-fahrt@amsc-se.de) zusenden!**

Nennungen sind am Start bis 13:00 Uhr möglich.

Im Internet gelangt man über [www.amsc-se.de](http://www.amsc-se.de) auf die Startseite des AMSC Bad Segeberg.

gez. Peter Rave  
Fahrtleiter

**ADAC**

ADAC Schleswig-Holstein e.V.

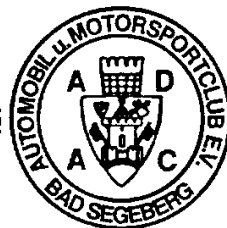
**> Freiwillige vor** – sei als ehrenamtlicher Helfer bei einer der mehr als 150 Motorsportveranstaltungen des ADAC Schleswig-Holstein hautnah dabei. Von Motocross bis Rallye, von Streckenposten bis Zeitnehmer.

Alle Infos unter [www.motorsport.adac-sh.de/sportwarte](http://www.motorsport.adac-sh.de/sportwarte).

Bild: Michael\_O\_pixelio.de



**Automobil- und Motorsportclub**



**Bad Segeberg e.V. im A.D.A.C.**